



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Mitte

Bezirksamt Hamburg-Mitte - Fachamt Bauprüfung
Postfach 10 22 20 - 20015 Hamburg

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Bauprüfung
M/BP

###

Caffamacherreihe 1-3
20355 Hamburg

Telefon 040 - 428 54 - 3448
Telefax 040 - 4279 - 01 54 1
E-Mail bp@hamburg-mitte.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###

Telefon 040 - 428 54 - ###
Telefax ###
E-Mail ###

GZ.: M/BP/02428/2020
Hamburg, den 2. Februar 2022

Verfahren
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
08.12.2020

Grundstück
Belegenheiten
Baublock
Flurstücke

113-033
1792, 01792 in der Gemarkung: St. Georg Süd

Errichtung eines Werbeschildes

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.



Öffnungszeiten:
Mo 09:00 - 15:00 Uhr
Di 08:00 - 15:00 Uhr
Mi geschlossen
Do 09:00 - 17:00 Uhr
Fr 08:00 - 12:00 Uhr
Bauberatung nach Terminvereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
U2 Gänsemarkt

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Dieser Bescheid schließt ein:

1. Erlaubnis für die Sondernutzung des öffentlichen Weges:

Ort der Nutzung: Beim Strohhouse vor 22

Rechtsgrundlage: § 19 Abs. 1 HWG - Sondernutzung

Art und Zweck der Nutzung: Anbringen und Belassen einer beleuchteten, wandbündigen Werbeanlage (Werbeschild mit Aufschrift "Fahrschule Benli") am vorhandenen Vordach

Maß der Nutzung: 7,55 m L x 0,60 m B = 5 m² zu berechnen, Tiefe 0,115 m, Anbringungshöhe ab 2,59 m

Dauer der Nutzung: vom Datum der Genehmigung bis zum 31.12.2025

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan

St. Georg 32

mit den Festsetzungen: MK g; VI; Baugrenzen

Baunutzungsverordnung vom 15.09.1977 in der Fassung vom 19.12.1986

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

0 / 6 Lageplan v. 10.01.21, M 1:250

0 / 7 Ansicht Nord-West v. 26.11.20 (m. Unterschrift), M 1:100

0 / 8 Beschreibung d. Werbeschildes m. Maßangaben v. 10.01.21

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich. Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

2. Folgende planungsrechtliche Befreiung wird nach § 31 Absatz 2 BauGB erteilt

2.1. für das Überschreiten der Baugrenze um bis zu 7,65 cm durch das Anbringen der neuen Werbeanlage (7,55 m x 0,60 m x 0,076 m)

Genehmigungseinschränkungen (aufschiebende Bedingung)

3. Mit den entsprechenden Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn ein entsprechender, unterschriebener Standsicherheitsnachweis über folgende Prüfgegenstände vorgelegt worden ist:

3.1. Standsicherheit

Bei Werbeanlagen an Gebäuden (Leuchtkästen, Schilder, Einzelbuchstaben o.ä.) mit einer Höhe OK Werbeanlage $\leq 5,0$ m über der Geländeoberfläche und bei Nasenschildern an Gebäuden mit einer Höhe OK Werbeanlage $\leq 5,0$ m über der Geländeoberfläche, einer Gesamtauskragung ≤ 1 m und einer Ansichtsfläche $\leq 0,5$ m² kann regelhaft auf eine Prüfung verzichtet werden,

wenn ein von einer bauvorlageberechtigten Person (§ 67 HBauO) unterschriebener Standsicherheitsnachweis vorgelegt wird.
Ein entsprechender, unterschriebener Standsicherheitsnachweis ist vor Baubeginn vorzulegen. (§§ 1 Abs. 7, 14 BauVorIVO und § 68 Abs. 2 Satz 2 HBauO)

Diese Einschränkungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Werbeanlage

Transparenz in HH